

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	23.01.2023
Neugestaltung bzw. Anpassung der Vereinsförderrichtlinien			

I. Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Vereinsförderrichtlinien wird zugestimmt.

II. zu beraten ist

über eine Überarbeitung und Zusammenfassung der bisherigen Vereinsförderrichtlinien

III. zum Sachverhalt:

Die Vereinsförderrichtlinien der Stadt sind nicht in allen Punkten allgemeingültig umsetzbar. Einige Punkte müssen inzwischen individuell durch Bürgermeisterentscheide oder Einzelfallregelungen bewilligt werden, die Gleichstellung ist in den alten Richtlinien aktuell nicht mehr gewährleistet.

Zudem bestehen zwei Förderrichtlinien, nämlich die

- „Richtlinien über die Förderung von Vereinen (ohne Sportvereine), Verbänden und Einrichtungen“ sowie die
- „Richtlinien über die Förderung der Sportvereine“

Durch die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien sollen die beiden bisher getrennten Richtlinien zusammengefasst und die genannten inhaltlichen Schwächen behoben werden. Eine tiefgreifende inhaltliche Neuausrichtung ist jedoch nicht vorgesehen.

In der beigefügten Synopse wird die vorgeschlagene Neufassung den seitherigen Förderrichtlinien gegenübergestellt.

IV. weitere Überlegungen:

Die Vereinsförderrichtlinien können langfristig mit den neuen Richtlinien für Kulturförderung in einem Dokument für Vereine aller Art veröffentlicht werden.

Bad Waldsee, 13.01.2023

gez. Lorinser

Anlage(n):

1. Synopse Vereinsförderung 2023
2. Vereinsförderrichtlinien 2023